

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0368/2021
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für strategische Stadtentwicklung und Mobilität	15.06.2021	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	01.07.2021	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Erhebung von Erschließungsbeiträgen nach §§ 127 ff. BauGB für die Erschließungsanlage Wildphal/Oberkülheim

hier: Nachtragssatzung zur Abweichungssatzung

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für strategische Stadtentwicklung und Mobilität empfiehlt dem Rat der Stadt den Beschluss der

„Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen für die Erschließungsanlage Wildphal/Oberkülheim“

in der als Anlage beigefügten Fassung.

Sachdarstellung / Begründung:

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung vom 23.06.2020 die „Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen für die Erschließungsanlage Wildphal/Oberkülheim“ (EBS Wildphal/Oberkülheim) beschlossen.

Gemäß §8 EBS Wildphal/Oberkülheim ist die Erschließungsanlage endgültig hergestellt, wenn die Stadt Eigentümerin der Flächen für die Erschließungsanlage, mit Ausnahme u.a. der Flurstücke 1722 und 1744 ist. Hierbei handelt es sich um einen redaktionellen Fehler. Die korrekte Bezeichnung der Flurstücke lautet 1772 und 1774. Darüber hinaus wurden die Flurstücke 1855 und 1329 nicht benannt. Diese Fehler haben zur Folge, dass die Beitragspflicht nicht entstehen kann und keine Erschließungsbeiträge erhoben werden können.

Aus diesem Grund sind in §1 der „Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen für die Erschließungsanlage Wildphal/Oberkülheim“ die Flurstücksbezeichnungen entsprechend korrigiert und ergänzt.

Die Satzung ist gem. § 41 Abs. 1 Buchst. f) GO durch den Rat zu erlassen. Sie ist gemäß § 7 Abs. 4 GO öffentlich bekanntzumachen und tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.